

99089023150000, 99089023150000

Fund eines ausgesetzten oder freilaufenden Haustieres melden (Fundtiere)

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9499740/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089023150000, 99089023150000
Leistungsbezeichnung I	Fund eines ausgesetzten oder freilaufenden Haustieres melden (Fundtiere)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Unterbringung (150)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html
Teaser	Sollten Sie ein entlaufenes Tier gefunden haben, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Haben Sie einen entlaufenen Hund oder ein anderes Tier gefunden, so müssen Sie den Fund der zuständigen Stelle anzeigen. Bitte geben Sie das Tier in die Obhut der zuständigen Fundbehörde. Diese ist dann für die artgerechte Unterbringung zuständig. In der Regel werden Fundtiere in Tierheimen untergebracht. Tierheime sorgen für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte, artgemäße Unterbringung, für die Pflege und Ernährung sowie notwendige tierärztliche Behandlungen der Tiere. Wichtig: Finden Sie ein verletztes Tier, sprechen Sie die weitere Vorgehensweise unbedingt direkt mit den zuständigen Stellen ab. Wenn ein freilaufendes Tier die öffentliche Sicherheit, vor allem die Verkehrssicherheit gefährdet, sollten Sie umgehend die Polizei verständigen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Wer ein Tier findet und die Halterin/den Halter des Tieres nicht kennt, hat dies unverzüglich einer der zuständigen Stellen mitzuteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um schnell und angemessen reagieren zu können, benötigen die zuständigen Stellen wichtige Informationen. Bitte halten Sie daher immer folgende Informationen bereit: • Angaben zum Tier • Um welche Tierart handelt es sich? • Ist das Tier verletzt? Falls ja, welche Verletzungen hat das Tier? • Angaben zum Fund • Datum und Uhrzeit • Fundort • Angebunden, freilaufend oder Unfall • Angaben zur eigenen Person • Vor und Nachname • Vollständige Anschrift • Telefonnummer Wollen Sie sich als geeignete Person oder Stelle - in der Regel als Tierheim - anerkennen lassen und finanzielle Zuwendungen zur Verwahrung der Fundtiere beantragen, so wenden Sie sich schriftlich (formlos) an Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung. Weitere Informationen finden Sie auch im Landesportal „Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein“. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/tierschutz/tierschutz_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/tierschutz/tierschutz_node.html
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Fundbehörde, Fundbüro) oder • an ein Tierheim.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report the discovery of an abandoned or free-roaming pet (found animals), Fund eines ausgesetzten oder freilaufenden Haustieres melden (Fundtiere)